Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst

Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle

Band: 3 (1951)

Heft: 8

Rubrik: Neue Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweiz_evang_film-und radiodienst

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radio-verbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hodstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Kösnadht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Künzi, Bern. Redaktionssitz; Schweiz; protestantische Film- und Radiozentralstelle, provisorisch Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 68 31.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzahlungen auf Postcheckkonto III 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbetrag: jährlich fr. 5.— halbjährlich fr. 3.—; nikl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich fr. 8.—, halbjährlich fr. 4.50. Mitgliederbeitung inbegriffen.

AUGUST 1951 3. JAHRGANG NUMMER 8

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

DIE SCHWEIZERISCHE DOKUMENTARFILMPRODUKTION

VON DR. HEINRICH FUETER, LEITER DER CONDOR-FILM AG., ZÜRICH, MITGLIED DER SCHWEIZERISCHEN FILMKAMMER

I. ENTWICKLUNG

Der Begriff, was unter *Dokumentarfilm* zu verstehen ist, ist umstritten. «Während es Definitionen über den Lehrfilm und Kulturfilm schon längst gibt, scheint sich der Dokumentarfilm einer bündigen, eindeutigen Definition widersetzen zu wollen», schrieben anlässlich der 1. Schweizerischen Filmausstellung (1945) die Filmkritische lassinen der I. Schweizerischen Finnausseitung (1945) die Finnkrii-ker Edwin Arnet und J. P. Brack. Eine gültige Definition ist denn auch bis heute nicht gefunden worden. Die Bezeichnung Dokumentar-film wurde indessen in der Praxis — vielleicht etwas allzu unbeküm-mert — zu einem Sammelbegriff für Kulturfilme, Aufklärungsfilme, technische Filme, wissenschaftliche Filme, Kinderfilme, Unterrichtsfilme usw. unter Ausschluss von Wochenschau-, Reklame- und Trick-

filmen.

Die schweizerische Filmproduktion nahm ihren Anfang mit der Herstellung von Dokumentar- und Reklame-Filmen. (Das dokumentare Element ist bekanntlich auch den erfolgreichen schweizerischen Spielfilmen wesentlich geblieben.) Ohne Ueberheblichkeit darf festgehalten werden, dass das schweizerische Dokumentarfilmschaffen in qualitativer Hinsicht heute eine Spitzenposition in der internationalen Dokumentarfilm-Produktion einnimmt; hiefür zeugen u.a. auch die den schweizerischen Dokumentarfilmen an internationalen auch die den schweizerischen Dokumentarfilmen an internationalen

auch die den schweizerischen Dokumentarfilmen an internationalen Konkurrenzen zugesprochenen Auszeichnungen.

Die schweizerische Dokumentarfilmproduktion entfällt heute auf verschiedene Gesellschaften und Einzelpersonen, welche sich der Herstellung von Dokumentarfilmen widmen. Von den 50 Aktivmitgliedern des politisch und konfessionell neutralen Verbandes Schweizerischer Filmproduzenten (VSF) — gegründet 1955 — betätigt sich die Hälfte auf diesem Arbeitsgebiet. Wenn man berücksichtigt, dass von den weiteren Mitgliedern sich nur noch 5 (als Vertreter der Spiel-, Reklame- und Trickfilmproduktion) der Filmproduktion im engeren Sinn weitberen wißben die libtions Konienzentalen. Studie. Unter Reklame- und Trickfilmproduktion) der Filmproduktion im engeren Sinne widmen, während die übrigen Kopieranstalten, Studios, Unter-titelungs-Unternehmen vertreten, so zeigt dies, welche bedeutsame Rolle das Dokumentarfilmschaffen im Rahmen der schweizerischen Filmproduktion spielt. Es mag in diesem Zusammenhang interessie-ren, dass als Aktivmitglieder des Verbandes Schweizerischer Film-produzenten in der Schweiz domizilierte natürliche Personen oder Handelsgesellschaften und Genossenschaften aufgenommen werden, die gewerbsmässig und als Unternehmer a) Filme jeder Art produ-zieren, b) ein Tontfunstudio betreiben oder eine Tonapparatur aus-werten, e) ein Filmbearbeitungsinstitut oder eine Kopieranstalt be-treiben. Alle Mitglieder haben zumindest folgende Voraussetzungels zu erfüllen: a) Ausweis über einen guten Leumund: bei Handelsgezu erfüllen: a) Ausweis über einen guten Leumund; bei Handelsge-sellschaften und Genossenschaften hat sich der Beauftragte über

einen solchen auszuweisen; b) genügende fachliche Befähigung zur Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit; c) genügende finanzielle Fun-dierung der vorgesehenen Tätigkeit; d) Ausweis über allfällige behördliche Bewilligungen, soweit solche für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit verlangt werden; e) Ausweis über die Eintragung im Handelsregister (Art. 7 der Verbands-Statuten). Als Passivmitglieder können Personen, Institutionen oder Unternehmungen aufgenommen werden, die als Auftraggeber, Subvenienten usw. an der Filmproduk-

tion oder Filmbearbeitung ein direktes Interesse haben, ohne selbst diese gewerbliche Tätigkeit auszuüben (Art. 8 der Verbands-Statuten). Für die einheimische Dokumentarfümproduktion erfüllt der Ver-band Schweizerischer Filmproduzenten seit Jahren verschiedene und

band Schweizerischer Filmproduzenten seit Jahren verschiedene und wichtige Aufgaben. Aus dem gegenwärtigen Aufgabenkreis seien genannt: Spezialabkommen mit den Kopieranstalten, Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages, Vorschläge zur Produktionsförderung. Pflege der Beziehungen zu den übrigen Filmfachverbänden und Studium schweizerischer Fernschfragen. Der Verband ist in der Schweizerischen Filmkochenschau vertreten. Die Existenzgrundlage der Schweizerischen Folkwochenschau vertreten. Die Existenzgrundlage der schweizerischen Dokumentarfilmproduktion blidet in zunehmendem Masse der Auftragsfilm. Die Herstellung sog. freier Produktionen, d. h. von Filmen, welche von den Filmschaffenden in Thema und Gestaltung allein bestimmt und vom Produzenten, welcher gleichzeitig auch der Gestalter des Films sein kann, finanziert werden, ist auf dem Nullpunkt angelangt. Damit hat sich eine kulturelle und künstlerische Einschränkung des schweizerischen Dokumentarfilmschaffens vollzogen, welche nicht nur die sich eine kuntureite und kunstierische Einschränkung des seinweizerischen Dokumentarfilmschaftens vollzogen, welche nicht nur die künstlerisch tätigen Arbeitskräfte, sondern auch den Schweizer Film als unseren «besten Gesandten bei fremden Völkern» trifft. Die Gründe für diese Situation sind mannigfacher Art; die wichtigsten seien genannt: Die Herstellungskosten eines guten Dokumentarfilms seien genannt: Die Herstellungskosten eines guten Dokumentarfilms sind in einem kleinen Land nicht geringer als in einem grossen. In der Schweiz macht sich sogar eine Verteuerung geltend, indem ein schweizerischer Dokumentarfilm mindestens in zwei, wenn nicht in drei Sprachversionen hergestellt werden muss, um im eigenen Lande voll ausgewertet werden zu können. — Der Erlös aus der schweizerischen Auswertung eines Dokumentarfilms vermag aber die Herstelnugskosten des Filmes auch nicht annähernd zu decken. Ein Dokumentarfilm in seiner üblichsten Lönge von 14—18 Minuten Vorführungsdauer, welcher mit einem Sebustkostenaufwand von Fr. 20,000.— bis Fr. 50,000.— hergestellt wurde, erzielt im schweizerischen Verlein als Erlös 1/15 bis 1/26 seiner Herstellungskosten, wobei zu bedenken ist, dass der schweizerische Verleiher immer noch einen höheren Preis dass der schweizerische Verleiher immer noch einen höheren Preis für den einheimischen Beiprogrammfilm — in dieser Eigenschaft

wird der schweizerische Dokumentarfilm vom Verleiher ausgewertet — bezahlt als für ausländische Kurzfilme dieser Art. Vergegenwär-tigen wir uns hierbei noch, dass viele Hunderte von ausländischen Dokumentarfilmen (im Gegensatz zum ausländischen Spielfilm un-kontigentiert) jedes Jahr in die Schweiz eingeführt werden:

Einfuhr von Dokumentar-, Kultur- und Beiprogrammfilmen Dokumentar- und Kulturfilme: im Jahre 1950:

471

USA Frankreich Deutschland Italien England Kuba USA Frankreich Deutschland Deutschland Italien England Oesterreich Kanada Russland Tschechoslowakei Spanien 20 (Mitgeteilt von der Schweiz. Film-kammer, Bern.)

Nun ist man versucht, darauf hinzuweisen, dass die ganze übrige Welt noch dem Verkauf des Filmes offensteht. Das ist eine theore-tisch wohl richtige Annahme, welcher aber die Praxis entgegensteht. Abgesehen von den Transferschwierigkeiten für die Bezahlung der begreitet sein, in dien werden dassennessien der handnein Dokamentarfilmproduktion aus den Eingängen des Gesamtprogramms prozentuale Einnahmeanteile zugestanden; in Deutschland besteht weder für Verleih noch Theater die Verpflichtung, dem Spielfilm einen Beiprogrammfilm beizugeben — jedoch sind diesbezügliche Bestrebungen im Gange, allerdings mit der Absicht, hierbei das not-Bestrebungen im Gange, allerdings mit der Absicht, hierbei das notieidende deutsche Dokumentarfilmschaffen in erster Linie zu unterstützen. In anderen Ländern wiederum bestehen prohibitive Einfuhrzölle, Devisenknappheit, Devisensperren, politische und ideologische
Schranken. Die Erwartung, schweizerische Dokumentarfilme in den
kaufkräftigen Vereinigten Staaten absetzen zu können, hat sich seit
längerem als ein Wunschtraum erwiesen. Abgesehen davon, dass
dieses Land weniger als irgendein anderes des Filmimportes bedarf, gehen gerade auf einem Gebiete wie dem Dokumentarfilm Geschmack und Anforderungen des breiten amerikanischen Publikums

jicht ken Genw mit des ekunstarischen in auszenischen Routzillung schmack und Anforderungen des breiten amerikanischen Publikums nicht konform mit der schweizerischen, ja europäischen Beurteilung. Nachdem die Verkaufsmöglichkeiten derart erschwert sind, versucht man, die exportfähigen schweizerischen Dokumentarfilme im Tausch gegen ausländische Dokumentarfilme zu veräussern. Dass hierbei der Partner mit dem kleineren Auswertungsgebiete (Schweiz) benachteiligt ist, liegt auf der Hand. — Gravierender aber als all dies ist die Tatsache, dass in sämtlichen Ländern, wo heute noch Dokumentarfilme hergestellt werden, diese Produktionssparte wirtschaftlich darniederliegt; es sei denn, dass durch staatliche Hilfeleistungen (verstaatlichte Filmproduktion, Staatsaufträge, Subventionen, Ausfalloder Absatzgarantien, numerus clausus- oder Quota-Bestimmungen usw.) das nationale Dokumentarfilmschaffen am Leben erhalten wird.

NEUE FILME

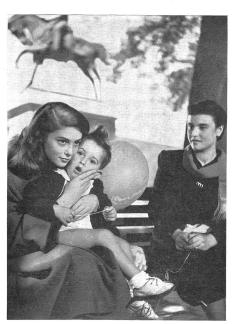


Domani è un altro giorno

EIN FILM DER MENSCHEN RETTEN WIII

«Wenn dieser Film nur einem Menschen die Augen öffnen und retten kann, damit er von seinen Selbstmordabsichten absieht, hat er seinen Zweck erfüllt.» So ungefähr lautet am Schlusse des Filmes «Domani è un altro giorno» eine Inschrift. In der Tat berührt dieser neue italienische Streiten, der zu den ganz grossen Schöpfungen des französischen Regisseurs Leonide Moguy zu zöhlen ist, ganz besonders durch sein heisses Bekenntis zum Leben. Moguy will darin ganz bewusst gegen jeden Fatalismus ankämpfen, welchem sich das Leben in den Stunden der Entfäuschung und der Schwachheit ausliefern will. Kein Leben ist so verpfüscht, dass als einzige Rettung nur noch der Tod dasteht. In Form einer Rahmenhandlung werden einige Schiksole lebensmüder Menschen gezeigt. Eine junge Frau, Linda, ist im Begriffe, ihrem Leben ein Ende zu setzen und sich in den Irber zu stürzen, als ein in einem Krankenauto vorbeifahrender Arzt die Verzweifelte im letzten Augenblick gewahrt und sie von ihrem wahnsinigen Vorhaben abhalten kann. Dies gelingt ihm dadurch, dass er sie auf seiner Krankenotur teilnehmen lässt und ihr einige Beispiele von Menschen vorführt, die den einzigen Wunsch haben, nach ihrer Rettung vom Tod weiterleben zu dürfen. Da ist einmal Gülla, dieses keine Mädchen aus Pola, welchem die Mutter im Gefängnis starb. Der skrupellose Hausherr treibt sie in die Arme der Prostitution und will sie daran hindern, sich eine ehrliche Existenz aufzubauen. Zwar kann sie mit Hilfe eines Journalisten nach Rom ffliehen, doch hier wird sie erneur von dem Kuppler bedrocht, und als er sie erpressen will, springt sie aus dem Fenster, in den vermeinflichen Tod, der dann aber doch der Kunst der Aerzie weichen muss. Und da ist jene alle Dame, welche aus Einsamkeit und durch die Grausmkeit underer Menschen, die ihren Hund vergifteten, zum letzten Mittel greift. Und schliesslich ist da die kaum 17jährige Luise, Kind reichster Eltern, welche durch einen jungen Mann ein uneheliches Kind reichster Eltern, welche durch einen jungen Mann ein uneheliches Kind

erhielt und den tapferen Entschluss fasste, dieses Kind selbst aufzuziehen. Ihre Mutter will das kleine Kind beseitigen, um nicht in den gesellischaftlichen Klatsch zu kommen. Das geschieht gleich nach der Geburt. Als Luisa aufwacht, sagt man ihr, das Kind sei gestorben. So nimmt sie, allein auf der Welt geblieben, ein Schlafmittel, um für immer diese grausame Welt zu verlassen. Erst dann, als sie gerettet werden kann, lässt sich die Mutter erweichen und Luisa darf ihr Kind wieder in die Arme schliessen. Am Schluss erzähl: nun Linda dem Arzt ihre eigene Geschichte: sie war in der Ehe nicht glücklich, gab sich einem andern Mann, was sie ihrem Gatten gestand, und zerstörte damit ihr letztes eheliches Band. Der Gelleibe hattes eis aber inzwischen verlassen. So wollte auch sie zum Selbstmord greifen und wurde vom Arzte gerade noch im rechten Moment von ihrem Vorhaben abgeholten. Dieser begleitet sie, nach der denkwürdigen Rundfahrt, welche Elend und Verheissung der menschlichen Seelen eindrücklich gezeigt hatte, nach Hause. Er ermahnt sie, dass «morgen wieder ein Tag kommt...» Angenehm berührt in diesem Film, dass en richt einfach gegen den Selbstmord kämpfen will, indem er die Angst vor dem Tode verbreiter, deer indem er dem Leben sein geistige Grundstätzlickleit, mit allen seinen Plagen und Mühen geistiger und materieller Art, abspricht. Das Todesmofiv, das musikalisch in immer wiederkehrenden von der Ehrfurcht vor dem Leben, als von Gott anvertrautem Pfand, gestallet nesenen unvergestlichen Ausdruck findet, wird verdrängt durch die Motive des Lebens. Der Tod muss weichen, well der Schöpfer das Leben erhalten will. Es ist ein Italienischer film, und deshalb kann man es ihm richt verargen, dass ein Teil dieser christlichen Glaubenssätze durch einen katholischen Priester gesprochen werden. In Ihrem Inhalt sind sie aber von evangelischer Wahrheit.



Wenn der Film schon um seiner tapferen Grundsätzlichkeit willen gefällt, so berührt es besonders angenehm, dass er darob künstlerisch keine Einbusse erlitt. Die Fälle sind leider häufig, wo ethisch wertvolle filme künstlerisch schwach sind. Das ist hier nicht der Fall. Die Leistungen der Regie wie der Schauspieler vereinigen beste italienische und französische Ilmtradition. Erwähnen wir nur Anna Maria Pierangeli (die übrigens nach Amerika zu den MGM verpflichtet wurde), welche in wunderbarer seelischer Annurt das Leben und Leiden der jungen Luisa gestaltet, und Anna Maria Ferrero, deren schauspielerische Talente sie zu einer der hoffungsvollsten europäischen Nachwuchskünstlerinnen machen. Von der bereits etwas älteren Garde erwecken vor allem der durch Krieg und Häscher durch die halbe Well geheltzte Lamberti Sorrentino und die bereits aus der Stummfilmzeit bekannte Rina de Liguro auch menschlich unser Interesse.

Solange Filme, wie EDmani è un altro giornoz gedreht werden, solange sich Filmproduzenten zu solchen wachricht aufbauenden Werken finden, braucht um die Entwicklung des Films nicht bange zu sein.